



FONDATION ASSURER L'AVENIR
DES GENS DU VOYAGE SUISSES
FONDAZIONE UN FUTURO
PER I NOMADI SVIZZERI

Herr Regierungsrat Markus Kägi
Kanton Zürich, Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
z.H. von Herrn Balthasar Thalmann
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Bern, 24. April 2017

Vernehmlassungsantwort zum Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende dankt Ihnen bestens für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Stiftung begrüsst, dass der Kanton Zürich ein Konzept für die Schaffung von Halteplätzen erarbeitet und für dessen Umsetzung Handlungsfelder sowie Zuständigkeiten definiert.

Die Stiftung äussert sich zu ausgewählten Aspekten des Konzepts:

Neue Fachstelle für Fahrende (Abschnitt 4.2): Die vorgesehene Beauftragung des Amtes für Raumentwicklung als Fachstelle für Fahrende ist zu begrüssen. Die Schaffung von Fachstellen hat in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton Aargau gezeigt, dass damit positive Effekte für Fahrende erreicht werden. Fragen zur fahrenden Lebensweise betreffen aber nicht ausschliesslich die Raumplanung, sondern ebenso den Sozial- oder den Bildungsbereich. Deshalb ist sowohl auf eine ämter- und departementsübergreifende Zusammenarbeit als auch auf die Kooperation verschiedener Ebenen (Gemeinden, Kanton, Bund) und weiteren Akteuren (Organisationen der Jenischen, Sinti und Roma und weiteren) Wert zu legen.

Spontaner Halt (Abschnitt 2.2): Diese Möglichkeit spontan und kurzzeitig zu halten, ist eine wichtige Ergänzung zu dauerhaften Plätzen. Für in- und ausländische Gruppen ist der Spontanhalt deshalb zu ermöglichen. Folgerichtig wird im Konzept der Spontanhalt erwähnt. Die Stiftung legt dem Kanton Zürich nahe, pro aktiv Rahmenbedingungen und Akzeptanz für den Spontanhalt zu stärken.

Aktualisierung der Daten im Konzept: Seit der Erarbeitung des Konzepts hat die Stiftung Ende 2016 den neuen Standbericht 2015 veröffentlicht. Dieser ersetzt denjenigen von 2010. Im Konzept sind deshalb vorzugsweise die Informationen des neuen Standberichts zu berücksichtigen.

Aufgaben der Regionen (Abschnitt 4.3): Gemäss dem Konzeptentwurf bezeichnen die Regionen die Stand- und Durchgangsplätze in ihren regionalen Richtplänen. Aus Sicht der Stiftung stellt sich die Frage, ob die grundsätzlich kantonale Aufgabe – Stand- und Durchgangsplätze in der Raumplanung zu berücksichtigen – nicht auch abschliessend im kantonalen Richtplan aufzunehmen ist. Damit kann die Anzahl der beteiligten Akteure reduziert und eine effektive Entscheidungsfindung begünstigt werden.

Aufgaben der Gemeinden (Abschnitt 4.4): Die Kantone Aargau und Bern machten gute Erfahrungen mit privaten Betreibern von Plätzen. So wird beispielsweise der Durchgangsplatz Würenlos (AG) von einem Landwirt betrieben. Die Stiftung schlägt deshalb vor, den Kasten des Abschnitts 4.4 wie folgt zu ergänzen: „Die Gemeinden betreiben Stand- und Durchgangsplätze und erstellen ein kostendeckendes Betriebskonzept. *Der Betrieb von Stand- und Durchgangsplätzen kann von den Gemeinden an Private (z.B. Landwirte) delegiert werden.*“

Transitplätze für ausländische Fahrende (Abschnitt 2.3 und 3.2): Im Konzeptentwurf wird vom Kanton Zürich als Prinzip festgehalten, dass die Schaffung von Transitplätzen für ausländische Fahrende Aufgabe des Bundes sei. Die Stiftung schlägt aus folgenden Gründen die Umformulierung dieses Prinzips vor – dies auch vor dem Hintergrund raumplanerischer Grundsätze:

Die Hoheit für die Raumplanung liegt nicht auf Bundesebene. Vielmehr erlässt der Bund die Grund-, die Kantone die Ausführungsgesetzgebung und die Gemeinden haben Kompetenzen bei der Nutzungsplanung. Die Verfügbarkeit und Besitzverhältnisse von geeigneten Grundstücken sowie die bau- und planungsrechtlichen Verfahren oder Umzonungen machen die enge Kooperation von Bund, Kanton und Gemeinde bei der Lösungssuche notwendig – beispielsweise wenn neu Sonderzonen für zukünftige Transitplätze geschaffen werden (vgl. Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Bundes „Verbesserung der Bedingungen für die fahrende Lebensweise und zur Förderung der Kultur von Jenischen, Sinti und Roma“).

Die Erstellung von Transitplätzen für ausländische Fahrende wird gelingen, wenn Bund, Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten. Die einseitige Delegation der Verantwortlichkeit ist nicht zielführend. Das im Konzeptentwurf erwähnte Prinzip ist deshalb dahingehend neu zu formulieren, dass der Kanton Zürich sich bereit erklärt, bei der Schaffung von Transitplätzen Hand zu bieten und damit eine aktive Rolle übernimmt.

Gemäss dem im Konzeptentwurf des Kantons Zürich erwähnten Rechtsgutachten sind Nutzungsbeschränkungen für ausländische Fahrende lediglich dann zulässig, wenn Alternativen in Form von Transitplätzen zur Verfügung stehen (Schweizer, Rainer und Eva M. Andonie (2010), Durchgangsplätze für Fahrende: Beschränkung der Nutzung auf Schweizer Fahrende). Derzeit existieren aber zu wenig Transitplätze. Im Standbericht 2015 stellt die Stiftung fest, dass es aufgrund fehlender Transitplätze für ausländische Fahrende zu Konflikten kommt, die auch den Ruf von Schweizer Fahrenden schädigen. Im Standberichts 2015 wird auch deshalb die Schaffung von Transitplätzen empfohlen. Ebenso verdeutlicht der derzeit als Entwurf vorliegende Bericht und Aktionsplan „Jenische, Sinti und Roma“ des Bundes (vom Bundesrat zu Kenntnis genommene Version vom 21.12.2016) die Notwendigkeit neuer Transitplätze und die hierfür notwendige Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Bereitschaft der Stiftung zur Mitarbeit (Abschnitt 4.6): Im Konzeptentwurf wird vorgeschlagen, dass die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende bei der Umsetzung des Konzepts eine Ansprechperson/Delegation zur Verfügung stellt. Die Stiftung ist bereit, bei der weiteren konzeptionellen Arbeit sowie der Umsetzung mitzuarbeiten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Bearbeitung unserer Anmerkungen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Neuhaus
Präsident Stiftungsrat
und Regierungsrat
Kanton Bern



Simon Röthlisberger
Geschäftsführer